



4. April 2002

BD/Rechtsabteilung	
E	- 5. April 2002
Nr.	

Gemeinderat
9656 Alt St. Johann

VII 58 Alt St. Johann: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Landwirtschaftszonenplan**

Der Erlass ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden. Hinzuweisen ist auf eine Differenz bezüglich der Zonierung bei der Talstation der Sesselbahn Selamatt, wonach gemäss rechtskräftigem Zonenplan 1:5'000 vom 6. September 1991 eine Fläche der Intensiverholungszone zugewiesen ist und diese gemäss dem nun zur Genehmigung eingereichten Landwirtschaftszonenplan der Grünzone zugeordnet werden soll.

Gegen die Zuordnung zur Grünzone bestehen keine Einwände. Allerdings ist der Widerspruch zum Zonenplan 1:5'000 vom 6. September 1991 anlässlich der nächsten Teilrevision zu beseitigen, wozu Sie sich bereit erklärt haben. Für die Nutzung der entsprechenden Fläche bedeutet dies, dass weder Bauten, Anlagen noch Fahrzeuge (Wohnwagen) sich dort befinden dürfen und die Zufahrt anderweitig erfolgen muss.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

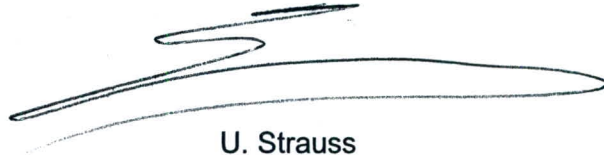
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke with a small loop at the end, and a shorter, slightly curved stroke above it.

U. Strauss

Beilagen:

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie:

Planungsamt
Rechtsabteilung